

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 22.07.21

und Antwort des Senats

Betr.: Reicht der Katastrophen- und Bevölkerungsschutz in Hamburg?

Einleitung für die Fragen:

Starkregen und dramatische Überschwemmungen im Süden Deutschlands haben aktuell erneut vor Augen geführt, dass der Hochwasserschutz beständig geprüft und verbessert werden muss. Auch in Hamburg hat Starkregen schon teilweise zu schweren Schäden geführt, etwa 2011 in Winterhude oder 2018 in Bergedorf. Das Hauptaugenmerk für den Bevölkerungsschutz richtet sich auf die Warninfrastruktur sowohl mit analogen wie digitalen Systemen. Denn die beste digitale Technik kann gerade im Katastrophenfall ausfallen. Deshalb müssen, zusätzlich zum vorhandenen System von Sirenen, analoge Warnsysteme ausgebaut und erweitert werden. Unverzichtbar für den Bevölkerungsschutz sind darüber hinaus die geeignete technische Ausstattung der Rettungskräfte sowie der Schutz der kritischen Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie viele Sirenen gibt es in Hamburg und welche Gebiete decken diese im Einzelnen ab?*

Antwort zu Frage 1:

Es gibt 124 Sirenen in Hamburg. Das Hamburger Sirenennetz wird derzeit modernisiert. Nach Abschluss der Maßnahmen, zu Beginn der Sturmflutsaison 2021, werden diese Sirenen wie bisher das sturmflutgefährdete und das Tidegebiet der Elbe abdecken.

Frage 2: *Wie viele und welche Sirenen davon sind defekt?*

Antwort zu Frage 2:

Keine.

Frage 3: *Wo werden zusätzliche Sirenen für eine bedarfsdeckende Abdeckung in Hamburg benötigt und welchen sonstigen Handlungsbedarf gibt es bei analogen Warnsystemen?*

Antwort zu Frage 3:

Für den Bereich der Sturmflutwarnung ist eine Ausweitung gegenwärtig nicht erforderlich. Für weitere Warnzwecke steht die zuständige Behörde im Austausch mit den Bezirken, um geeignete Standorte zu identifizieren. Ziel ist es, die Bevölkerung möglichst flächendeckend mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Warnmöglichkeiten zu erreichen. Hamburg setzt hierfür auf den sogenannten Warnmittelmix, das heißt eine Verzahnung analoger und digitaler Warnmittel. Neben dem Einsatz von Sirenen können hierfür Durchsagen in Rundfunk- und Fernsehanstalten, Böllerschüsse in Hafennähe, Lautsprecherdurchsagen mittels Fahrzeugen in den Wohngebieten, Ansteuerung der digitalen Werbetafeln im Stadtgebiet und an Bahnhöfen sowie die Nutzung von Warn-

Apps eingesetzt werden. Zudem werden Warnungen nach Möglichkeit auch mit zeitlichem Vorlauf in sozialen Medien (Facebook, Twitter) und auf hamburg.de veröffentlicht.

Frage 4: *Beteiligt sich Hamburg am Programm des Bundes zum Katastrophen- und Bevölkerungsschutz?*

Wenn ja, welche Mittel sind dafür in Aussicht gestellt und wie viel stellt Hamburg selbst bereit?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 4:

Im Rahmen des Katastrophenschutzes beteiligt sich Hamburg an diversen Programmen des Bundes zum Katastrophen- und Bevölkerungsschutz. Derzeit gibt es ein Programm des Bundes mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 88 Millionen Euro als Einmalinvestition zur Anschaffung und Erneuerung von Sirenen. Seit Mitte des Jahres sind hier die Rahmenbedingungen für den Mittelabruf bekannt. Der Umgang mit den aus dem Programm des Bundes resultierenden strukturellen Kosten (Wartung und Pflege der Anlagen), die vom Land Hamburg zu tragen sind, ist aktuell Gegenstand von Abstimmungsgesprächen zwischen den beteiligten Behörden.

Frage 5: *Wie viele Hamburger nutzen welche Warn-Apps?*

Antwort zu Frage 5:

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird in Hamburg nicht geführt.

Für die Warn-App NINA teilt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit, dass 150.977 Nutzende Warnmeldungen der Region Hamburg abonniert haben (Stand 18.01.2021).

Frage 6: *Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit von SMS-Warnungen/Flashnachrichten?*

Antwort zu Frage 6:

Die Verwendung von den genannten Warn-SMS und Flashnachrichten kann geeignet sein, um einen erheblichen Teil der Handynutzer zu erreichen und damit die zeitnahe Verbreitung der Warnungen zu unterstützen. Allerdings kann sie vor dem Hintergrund, dass ein gewisser Anteil der Bevölkerung mitunter nicht über solche technischen Lösungen erreichbar ist, nur ein Bestandteil im vorgenannten Warnmittelmix sein.

Frage 7: *Wie werden die Hamburger ansonsten gewarnt?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Antwort zu 3.

Frage 8: *Wann wurde das Konzept zum Katastrophen- und Bevölkerungsschutz zuletzt überprüft und wann und wie oft geübt?*

Antwort zu Frage 8:

Die Katastrophenschutzpläne und Konzepte werden fortlaufend durch alle in den Katastrophenschutz eingebundenen Behörden, Ämter und externen Stellen überprüft und angepasst. Übungen der einzelnen Szenarien erfolgen grundsätzlich in regelmäßigen Abständen unter Einbeziehung aller Beteiligten in verschiedenen Übungsformen.

Im Jahr 2019 fanden eine Flugunfallübung, die BOSEx (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Exercise) sowie eine Deichverteidigungsübung als Vollübungen statt.

Frage 9: *Verfügt Hamburg über ausreichend Fahrzeuge, die auch wattungsgängig sind und im Hochwasserfall eingesetzt werden können?*

Wenn ja, wie viele und wo sind diese im Einzelnen positioniert?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 9:

Die Watfähigkeit, also das Vermögen nicht schwimmfähiger Fahrzeugmodelle, ohne besondere Vorbereitung Wasserhindernisse zu überwinden, ist bei jedem Fahrzeug individuell. Die Freiwillige Feuerwehr Hamburg verfügt über 25 Katastrophenschutzfahrzeuge, die wadfähig bis 60 cm Wassertiefe sind. Diese sind an den Standorten der Freiwilligen Feuerwehr Sasel, Hausbruch, Fischbek, Lehmsahl-Mellingstedt, Bille, Duvenstedt, Lurup, Hohendeich, Wellingsbüttel, Sülldorf-Iserbrook, Lohbrügge, Eidelstedt, Ohlstedt, Allermöhe-Billwerder, Fünfhausen, Moorfleet, Francop, Marmstorf, Boberg, Eppendorf, Blankenese, Warwisch, Meiendorf, Kirchdorf und Neuland stationiert.

Die Fahrzeuge der Feuerwehr Hamburg (BF und FF) sind, bis auf die Rettungswagen und die Drehleiterfahrzeuge, alle wadfähig bis 80 cm Wassertiefe und an den originären Feuer- und Rettungswachen in Hamburg stationiert.

Frage 10: *Wie oft werden welche Szenarien zum Katastrophen- und Bevölkerungsschutz geprobt?*

Antwort zu Frage 10:

Übungsszenarien werden grundsätzlich regelmäßig unter Beteiligung aller eingebundenen Organisationen durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit für den Ernstfall zu gewährleisten. Die Verpflichtung zu Übungen ergibt sich aus dem Hamburgischen Katastrophenschutzgesetz (HmbKatSG) in Verbindung mit der Katastrophenschutzordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg (KatSO). Die Anzahl der Übungen pro Jahr ist derzeit auf vier Übungen festgelegt. Pandemiebedingt mussten Übungen im Jahr 2020 und zu großen Teilen auch im Jahr 2021 ausfallen. Regelmäßige Übungen sind Deichverteidigungsübungen und Sturmflutübungen, da es sich erfahrungsgemäß um die wahrscheinlichsten Szenarien für die Stadt Hamburg handelt. Dazu kommen Flugunfallübungen, die BOSEx (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Exercise, Übungen mit den Hilfsorganisationen alle drei Jahre), die LÜKEX (Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung, basierend auf Bundesrecht, unter Beteiligung der Länder, alle drei Jahre) sowie einzelne Übungen zu verschiedenen Szenarien.

Frage 11: *Wie erfolgt die regelmäßige Information der Bevölkerung über Verhaltensweisen und Signale zum Katastrophen- und Bevölkerungsschutz?*

Antwort zu Frage 11:

Die zuständige Behörde hat im Internet auf dem Portal von hamburg.de unter dem Stichwort Katastrophenschutz zahlreiche Informationen rund um die Struktur (Aufbau, Netzwerkpartner, Wirkungsweisen) sowie zu individuellen Vorsorgemöglichkeiten veröffentlicht. Zudem sind dort Informationsangebote anderer Fachbehörden und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) verlinkt.

Darüber hinaus erstellt die zuständige Behörde Sturmflutbroschüren, die regelmäßig aktualisiert werden, und stellt die Verteilung in den hochwassergefährdeten Gebieten entlang der Elbe sicher.

Frage 12: *Wie und wo werden der Krisenstab und das Lagezentrum bei Katastrophenereignissen gebildet und mit wem besetzt?*

Antwort zu Frage 12:

Der in der Behörde für Inneres und Sport (BIS) zuständige Staatsrat für Inneres oder seine Stellvertreter entscheiden über die Einberufung des Zentralen Katastrophendienststabes (ZKD). Sie ist nach der KatSO insbesondere erforderlich, wenn die Bekämpfung der Katastrophe das Zusammenwirken mehrerer Behörden oder die Verstärkung der für den täglichen Dienst bestimmten Kräfte und Mittel durch Einheiten oder Einrichtungen im Sinne von § 3 Absatz 1 Nummer 1 HmbKatSG notwendig erscheinen lässt. Die vom ZKD genutzten Räumlichkeiten befinden sich im Gebäude der Behörde für Inneres und Sport.

Grundsätzlich gliedert sich der ZKD in die Leitung sowie die Stabsbereiche Lage, Einsatz, Bevölkerung, Innerer Dienstbetrieb sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür werden neben Mitarbeitenden aus allen Bereichen der BIS Fachberater aus den Fachbehörden sowie Verbindungsbeamte, zum Beispiel zum Landeskommando der Bundeswehr oder Bundespolizei, eingesetzt. Lageabhängig variiert die Besetzung des Stabes. Hinzuweisen ist darauf, dass die Bewältigung von Katastrophenfällen regelmäßig im Zusammenwirken des ZKD mit den Regionalen Katastrophenschutzstäben sowie den Fachstäben anderer beteiligter Behörden gewährleistet wird.

Frage 13: *Wie viele Helfer sind ehrenamtlich im Katastrophenschutz tätig und wie erfolgt deren Schulung und Organisation?*

Antwort zu Frage 13:

Derzeit sind 1.970 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz tätig. Sie verfügen, abhängig von der Organisation, der sie angehören, über unterschiedlich ausgeprägte Grundausbildungen und Lehrgänge. Die Aus- und Fortbildung dieser Kräfte erfolgt organisationsintern und wird durch Angebote der Feuerweherschule oder der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung/BABZ flankiert.

Frage 14: *Welche Vorkehrungen sind in Hamburg zusätzlich zum Katastrophenschutz für den Zivilschutz getroffen?*

Antwort zu Frage 14:

Die vom Bund unter Beteiligung der Länder aufgelegten Konzepte des Zivilschutzes werden entsprechend in Hamburg umgesetzt.